

Stellungnahme des BMLRT

zum „Offenen Brief“ des UBV Steiermark vom 31.12.2021

„Wir können die Kritik des UBV in keiner Weise nachvollziehen. Die Landwirtschaft befindet sich in Österreich in einer herausfordernden Zeit. Immer höhere Produktionskosten, die Corona-Virus Pandemie, die ständige Preisschlacht des Lebensmitteleinzelhandels, die stetig steigende Erwartungshaltung der Gesellschaft an die Landwirtschaft und unsichere Marktsituationen zum Beispiel aufgrund der Afrikanischen Schweinepest setzen den bäuerlichen Familienbetrieben zu. Wir sehen diese Herausforderungen und daher haben wir in den vergangenen Jahren immer wieder Maßnahmen gesetzt, um diese schwierigen Situationen für die Betriebe bestmöglich abzufedern. Vom Waldfonds, über die Rückvergütung im Rahmen der Ökosozialen Steuerreform, von den Coronahilfen für die Land- und Forstwirtschaft (speziell für den Schweine-, Kartoffel-, Wein- und Bodenhaltungsbereich bei den Legehennen), von der Umsetzung der Richtlinie gegen unfaire Geschäftspraktiken, vom Nationalen Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung, von den Pensionserhöhung für bäuerliche Versicherte und den weiteren Steuer- und SV Erleichterungen bis hin zur Absicherung des nationalen GAP Budgets sind sehr viele Maßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft umgesetzt bzw. erreicht worden.

Generell sind die Vorwürfe des UBV fachlich falsch und werden bewusst mit einfachen Parolen vermischt, um diesen GAP Verhandlungserfolg bei den Bäuerinnen und Bauern in ein schlechtes Licht zu rücken. 4 von 6 Vorwürfen haben keinen Zusammenhang zu den GAP-Verhandlungsergebnissen. Die Gemeinsame Agrarpolitik bildet den Rahmen zur Vergabe von Leistungsabgeltungen für die Landwirtschaft und regelt weder die Marktpreise (Abgeltung der Inflation), noch die fairen Rahmenbedingungen auf internationaler marktpolitischer Ebene, noch die Kontrolle von Lebensmittelimporten oder die Abgeltung der Speicherung von CO₂.

Zu den beiden Punkten, die die GAP betreffen:

1. Keine echte Leistungsabgeltung – Was ist 1 Hektar Kulturland wert:

Durch die Stärkung der Ländlichen Entwicklung und somit durch die Stärkung des Agrarumweltprogramms ist es uns gelungen, die Leistungsabgeltungen noch zielgerichteter zu gestalten. Für die Bewirtschaftung unseres Kulturlandes hat es noch nie zuvor so viele Möglichkeiten der Leistungsabgeltung gegeben. Diese Stärkung der Leistungsabgeltung bringt eine WIN-WIN Situation nicht nur für die Bäuerinnen und Bauern, sondern sie gelten auch Klima- und Umwelt- und Tierwohleleistungen ab. Darüber hinaus wird es weiterhin die Direktzahlungen als zentrale einkommenswirksame Abgeltung für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen geben.

2. Keine nationale Abgeltung unserer Leistungen, die nicht in der GAP enthalten sind

Leider können wir bei diesem Punkt nicht nachvollziehen, was genau damit gemeint ist. Generell zum GAP Budget kann man aber sagen: Der budgetäre Rahmen wurde im Mehrjährigen Finanzrahmen Rahmen, bei der Verhandlungen der Staats- und Regierungschefs, festgelegt. Dieser definiert auch das Basis-Budget an EU-Mitteln für die Landwirtschaft in Österreich. Der erste Entwurf der EU Kommission hätte ein Minus von 770 Mio. Euro vorgesehen. Dieses Minus konnte in ein Plus von 35 Mio. Euro umgewandelt werden. Damit konnte das Agrarbudget für Österreich abgesichert werden. Wenn die Bäuerinnen und Bauern in Zukunft bereit sind, besondere

Leistungen im Agrarumweltprogramm in Anspruch zu nehmen zu erbringen, dann sind auch die budgetären Mittel für den Betrieb abgesichert. Das war und ist ein großer Erfolg im Zeichen der gesamtgesellschaftlichen Diskussionen, die in ganz Europa geführt werden.

Für beide Punkte gilt die Vorgabe: Keine Abgeltung für nicht marktgängige Leistungen (z.B. höhere Insektenichte), die EU-Vorgabe erlaubt nur Abgeltung von Mehrkosten und Mindererträgen, welche durch die Einhaltung der Bewirtschaftungsvorgaben entstehen – Stichwort WTO-Konformität.

Aus diesen Gründen können wir die Vorwürfe des UBV nur zurückweisen und wir weisen darauf hin, dass auch der UBV in den verschiedenen Länderkammern vertreten ist und somit mit konstruktiven Vorschlägen, anstatt mit einfachen Parolen, die Agrarpolitik in Österreich gestalten könnte.“

Stellungnahme des BMLRT vom 11.01.2022